

| | | |
|-----------------------------------|---|--|
| Bericht | Geschäftsbereich | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 104 - Straßen und Verkehr |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Volker Klöpfer 563 - 6653 563 - 8036 volker.kloepfer@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 15.03.2016 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0221/16 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 14.04.2016 | Ausschuss für Verkehr | Entgegennahme o. B. |
| Zukunftsnetz Mobilität NRW | | |

Grund der Vorlage

Ablösung des bisherigen Netzwerks „Verkehrssicheres NRW“ durch das neue „Zukunftsnetz Mobilität NRW“.

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Das Land NRW hat bereits Anfang 2015 das bisherige Netzwerk „Verkehrssicheres NRW“, in dem auch die Stadt Wuppertal Mitglied ist, in das neue „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ überführt. Alle Mitglieder des „alten“ Netzwerks „Verkehrssicheres NRW“ sind dabei bis zum 31.12.2016 weiterhin Mitglied des „Zukunftsnetzes“. Im Laufe des Jahres 2016 muss allerdings eine Entscheidung getroffen werden, ob man Mitglied des neuen Netzwerks bleiben möchte.

Mit dem „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ verfolgt das Land NRW einen breiteren Ansatz. Neben der Verbesserung der Verkehrssicherheit soll insbesondere eine Förderung nachhaltiger Mobilitätsangebote in den Kommunen erreicht werden. Hierbei werden die Mitglieder von insgesamt vier Koordinierungsstellen unterstützt, die für die Stadt Wuppertal zuständige Koordinierungsstelle ist dabei beim VRR angesiedelt.

Um weiterhin Zugang zu Fördermöglichkeiten u.a. im Bereich der Verkehrssicherheit zu haben und von den Beratungsmöglichkeiten der Koordinierungsstellen sowie dem Wissenstransfer innerhalb des Netzwerkes profitieren zu können, beabsichtigt die Verwaltung, den Beitritt zum Zukunftsnetz durch Unterzeichnung der entsprechenden Kooperationsvereinbarung zu erklären. Mit der Mitgliedschaft sind keine Kosten verbunden. Als Voraussetzungen für die Mitgliedschaft wurden von Seiten der Koordinierungsstelle neben der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung die Benennung eines zentralen Ansprechpartners innerhalb der Verwaltung sowie die Vorstellung des Ansatzes des Netzwerkes auf Leitungsebene (bereits erfolgt) benannt.

Die Mitgliedschaft ist zunächst auf zwei Jahre befristet, vor Ablauf dieses Zeitraums erfolgt eine beiderseitige Bewertung und ggf. Verlängerung der Mitgliedschaft um vier Jahre. Bei der Bewertung wird es von Seiten der Stadt darum gehen, den tatsächlich mit der Mitgliedschaft verbundenen Aufwand und eine eventuelle Einflussnahme des Landes auf die städtische Verkehrsplanung zu hinterfragen.

Nähere Informationen zum „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ können u.a. der Internetseite <http://www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de/> entnommen werden.

Demografie-Check

Entfällt.